

**Ella-Lingens-Platz – statt Hitzeinsel gesunder, lebendiger,  
würdevoller Ort**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03074  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-  
Fasangarten am 23.10.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18808**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03074

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing –  
Fasangarten vom 10.02.2026**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 23.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Ella-Lingens-Platz kurzfristig zusätzlicher (grüner) Schatten, ein farbiger reflektierender Boden, Trinkwasser, zusätzliches Grün und bessere, vielfältige Sitzmöglichkeiten für alle Gruppen geschaffen werden soll. Mittel- bis langfristig soll ein künstlerisch gestalteter Brunnen in Andenken an Ella Lingens umgesetzt werden. Denkbar sind zur Finanzierung neben öffentlichen Mitteln auch Gelder von Sponsoren und Partnern der Stadt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Planung und Realisierung des Ella-Lingens-Platzes wurde durch den Erschließungsträger GECON Immobilien GmbH & Co. KG im Rahmen der Entwicklung des ehemaligen AGFA-Geländes durchgeführt. Die Gestaltung der im Jahr 2015 fertiggestellten Platzfläche wurde mit dem örtlichen Bezirksausschuss abgestimmt. Die Wünsche und Einwände des Bezirksausschusses wurden in der Planung berücksichtigt und umgesetzt. Die bestehende Gestaltung des Ella-Lingens-Platzes mit ihren

klimatischen Defiziten ist dem expliziten Wunsch nach einer Nutzbarkeit durch einen Wochenmarkt und andere Veranstaltungen geschuldet. Hierfür wurde ein Stromanschluss für Veranstaltungen auf dem Platz installiert.

Die Vorschläge zur Verbesserung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität auf dem Platz, insbesondere im Kontext des Klimawandels, wurden vom Baureferat geprüft. Eine mögliche Entsiegelung der bestehenden Betonbaumscheiben sowie des seitlich verlaufenden Streifens aus wassergebundener Wegedecke zugunsten von Blumenwiesen mit hochwachsenden Gräsern und Wildblumen könnte den Grünaspekt und das Mikroklima an diesem Platz erheblich fördern. Zudem könnten weitere Sitzgelegenheiten im Schatten geschaffen werden.

Für eine Neugestaltung mit einem künstlerisch gestalteten Brunnen und einem Trinkwasserbrunnen wären weit über 1 Million Euro erforderlich. Selbst für den Bau und den Betrieb eines Trinkwasserbrunnens wären Tausende von Euro jährlich nötig. Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltssituation und der notwendigen Einsparmaßnahmen stehen dem Baureferat jedoch derzeit keine Mittel für neue Umgestaltungsmaßnahmen oder den Bau eines Trinkwasserbrunnens zur Verfügung. Das Baureferat wird die Maßnahme jedoch für eine Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt vormerken, sobald wieder Finanzmittel bereitgestellt werden können. Die Neupflanzung der beiden abgängigen Bäume wird das Baureferat aus dem laufenden Unterhaltsbudget im Jahr 2026 umsetzen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03074 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 23.10.2025 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung, den Ella-Lingens-Platz umzugestalten, kann nur nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag entsprochen werden. Bis eine Finanzierung möglich ist, wird die Maßnahme vorgemerkt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03074 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 23.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat G32, GS, T, V

An das Baureferat RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.